

Gemeinde Niederbüren

Projektbeschrieb Widenstrasse

Abschnitt Kaiser – Brunner

Gemeindestrasse Nr. 3.38

10.11.2022

Vom Gemeinderat erlassen am

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Öffentliche Auflage vom bis

Vom Baudepartement des
Kantons St. Gallen genehmigt am:

.....

Mit Ermächtigung
Der Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

.....

Projektbeschreibung

Allgemeines:

Das vorliegende Projekt dient der Aufwertung der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Zufahrt zum Gebiet Widen, Schibenwald und Churzenbergwald.

Im Zusammenhang mit dem Neubau Trutenstall im Jahr 2017, der Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft sowie dem vorhandenen Individualverkehr durch Reiter und Kutschen ist die bestehende Strasse in sehr schlechtem Zustand. Um dem entgegenzuwirken, wird die Strasse mittels Betonbelag von 18 cm auf einer Breite von 3m saniert.

Die Breite von 3m ergibt sich durch den landwirtschaftlichen Schwerverkehr welcher damit, ohne das umliegende Wiesland zu beeinträchtigen die Strasse passieren kann. Zusätzlich wird durch die Hartbelegung mit Beton der Unterhalt minimiert und damit Ressourcen gespart.

Umwelt

Die Nähe zum Widenbach wurde bei der Projektierung berücksichtigt. Die Bauarbeiten werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des AfU ausgeführt. Betonschlacken oder andere schädliche Stoffe können zu keinem Zeitpunkt der Arbeiten in das Gewässer gelangen.

Veränderung der bestehenden Klassierung

Die bestehende Zufahrtsstrasse ist bereits als Gemeindestrasse 3. Klasse eingetragen. Die bestehende Breite entspricht im Mittel etwa 3.0 m. Neu wird beantragt, neben der neuen Betonstrasse von 3.0 m zusätzlich je ein Randstreifen von je 20cm in der Klassierung aufzunehmen. Damit wird die Strasse im Bereich Kaiser – Brunner neu mit 3.40 im Strassenverzeichnis eingetragen.

Höhenlage

Die neue Betonstrasse wird mit leichten Angleichungen in der Höhe dem bestehenden Terrain folgen unter Berücksichtigung der gängigen Anforderungen an die Ebenheit. Großflächige Terrainveränderungen sind nicht notwendig.